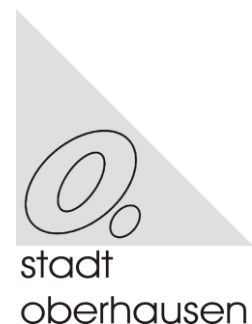


# Aktuelle Informationen für Kulturschaffende und andere Kreative

---

*Stand: 28.07.2020  
herausgegeben von  
Stadt Oberhausen  
Dezernat 1/Finanzen und Kultur  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Apostolos Tsalastras*



Die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise haben auch in Oberhausen zu großen Einschränkungen des Kulturlebens geführt. Sämtliche Veranstaltungen waren durch Erlass der Landesregierung untersagt gewesen.

Das Kulturbüro der Stadt steht den Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch in dieser Zeit unterstützend zur Seite.

Es folgen aktualisierte Informationen sowie Hinweise und Links zu Hilfsangeboten, zum Umgang mit bereits bewilligten Fördermitteln sowie Honorar- und Gagenausfällen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede(r) Kulturschaffende und jede Kultureinrichtung eigenständig prüfen sollte, welches Hilfsangebot zutreffend ist. Entsprechende Anträge sind eigenverantwortlich zu stellen.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Sabine Bergforth

Telefon: 0208/825-2809

Telefax: 0208/825-5420

E-Mail: [sabine.bergforth@oberhausen.de](mailto:sabine.bergforth@oberhausen.de) oder  
[kulturbuero@oberhausen.de](mailto:kulturbuero@oberhausen.de)

**Hilfspaket für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen:  
Überbrückungshilfe**

Am 31. Mai 2020 ist die Antragsphase für die NRW-Soforthilfe 2020 planmäßig zu Ende gegangen.

Um kleinere Unternehmen weiter zu unterstützen, starten Bund und das Land die Überbrückungshilfe.

Antragsberechtigt sind Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Umsätze in den Monaten April und Mai 2020 mindestens 60 Prozent unter denen des Vorjahres lagen.

Sie erhalten für die Monate Juni bis August verlorene Zuschüsse, mit denen sie Umsatzauffälle ausgleichen und betriebliche Fixkosten decken können.

**Überbrückungshilfe Plus:**

Solo-Selbständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften sollen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für drei Monate erhalten können.

Informationen zu den Programmen unter [www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe](http://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe).

oder unter [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

## **Stärkungspakt Kunst und Kultur**

Das Land NRW will mit Stipendienprogrammen alle freischaffenden und professionellen Künstler\*innen aller Sparten mit Wohnsitz in NRW unterstützen. Sie können sich mit Projekten für insgesamt 15.000 Stipendien á 7.000,00 € bewerben.

Die Stipendien sollen helfen, begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Entwicklungsformate zu entwickeln und auszuprobieren. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 105.000.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW steht aktuell in enger Abstimmung bzgl. der Umsetzung des Stipendienprogrammes. Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen.

Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur>

## **Städtische Kulturförderung**

Bereits ausgesprochene Förderungen haben Bestand! Wir bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Projekte durchführen zu können. Dies können beispielsweise zeitliche Verschiebung, Verlagerung in den digitalen Raum, Konzeptänderungen oder alternative Darstellungsformen sein.

Änderungen sind dem Kulturbüro vor Projektbeginn mitzuteilen. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Wir empfehlen weiter, sämtliche Änderungen zu dokumentieren.

## **NEUSTART KULTUR**

Das Programm NEUSTART KULTUR fördert pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen, insbesondere die Umsetzung von investiven Schutzmaßnahmen anlässlich der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaften.

Die Gelder kommen kulturellen Einrichtungen zugute, deren regelmäßiger Betrieb nicht von der öffentlichen Hand finanziert wird, sowie soziokulturellen Zentren. Die Förderanträge können bei den mittelausreichenden Stellen bis zum 31.10.2020 eingereicht werden.

Zudem erhalten die Bundeskulturfonds aus dem Programm NEUSTART KULTUR insgesamt 50 Mio. EUR zusätzlich, um Projekte in den von ihnen vertretenen Kultursparten zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

## **Mietrecht und Darlehen:**

Zum 1. Juli 2020 sind die zivilrechtlichen Vorschriften zum Kündigungsausschluss im Mietrecht sowie zum Zahlungsaufschub bei Verbraucherdarlehensverträgen und existenzsichernden Verträgen ausgelaufen.

COVID-19-bedingte Mietschulden für die Monate April 2020 bis Juni 2020 müssen bis spätestens 30. Juni 2022 zurückgezahlt werden  
Ab 1. Juli 2020 müssen die normalen Mietzahlungen wieder aufgenommen werden.

Verbraucher\*innen und Kleinstgewerbetreibende können ab dem 1. Juli 2020 Zahlungen für wesentliche Dauerschuldverhältnisse zur Eindeckung mit Leistungen der angemessenen Daseinsvorsorge bzw. mit Leistungen zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs nicht weiter aufgrund der Pandemie aufschieben.

Die COVID-19-bedingte Stundung von Verbraucherdarlehen verlängert den jeweiligen Darlehensvertrag um den Zeitraum der Stundung von bis zu drei Monaten.

Ab 1. Juli 2020 müssen die verschobenen monatlichen Darlehensraten daher wieder gezahlt werden, sofern sich Verbraucher\*innen mit ihrer Bank nicht auf eine andere Lösung verständigt haben.

## **Künstlersozialversicherung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei Versicherten und Abgabepflichtigen in der Künstlersozialversicherung zu Einnahmeausfällen unter anderem durch abgesagte Veranstaltungen, zurückgegebene Tickets, etc.

Bei Versicherten, deren Einkommensprognose sich verändert hat, besteht die Möglichkeit, der Künstlersozialkasse die geänderte Einkommenserwartung zu melden. Die Beiträge werden den geänderten Verhältnissen angepasst. Bei akuten Zahlungsschwierigkeiten können zudem individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Bei abgabepflichtigen Unternehmen können die monatlichen Vorauszahlungen reduziert werden. Bestehen akute Zahlungsschwierigkeiten können auch hier individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Informationen dazu gibt es bei der Künstlersozialkasse:

[www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html](http://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html)

## **Insolvenzrecht:**

Im Insolvenzrecht wird die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen ausgesetzt. Für Privatpersonen werden im Fall der Insolvenz bei der Restschuldbefreiung die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie entsprechend berücksichtigt.

Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Dies gilt rückwirkend für den Zeitraum ab dem 1. März 2020.

Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html)

## **Sozialschutz für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige:**

Trotz einzelner Zuschüsse, die weiter fließen, oder angestrebten Soforthilfen wird bei längerer Dauer fehlender Veranstaltungen vielen Kreativen und Künstlern die Lebensgrundlage entzogen. Damit die Existenzsicherung nicht gefährdet wird, hat der Bund der Sicherung des Lebensunterhalts eine entscheidende Rolle zugemessen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sichert den Lebensunterhalt, wenn keine vorrangigen Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise greifen.

Folgende Maßnahmen sollen schnelle und unbürokratische Leistungen sicherstellen:

- Zugangsvoraussetzungen für die nächsten Monate werden deutlich erleichtert (mindestens noch bis zum 30.09.2020)
- das vorhandene Vermögen muss, solange es nicht erheblich ist, nicht angetastet werden (die komplexe Vermögensprüfung entfällt bei Neuanträgen)
- der Verbleib in der Wohnung wird gesichert und der Kinderzuschlag für Familien, die neu in den Einkommensbereich der Leistung kommen, wird zeitlich befristet umgestaltet
- schnelle und unbürokratische Leistungsgewährung sichert so den Lebensunterhalt

Informationen dazu gibt es beim Job-Center unter:

[www.jobcenter-oberhausen.de](http://www.jobcenter-oberhausen.de)

Tel: 0208 - 62134-567

## **Entschädigung bei Verdienstaussfall nach Infektionsschutzgesetz**

Für Freiberufler/innen mit Sitz im Landesteil Nordrhein ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zuständig:

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/soziale\\_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp)

## **Zinssubventionierte Liquiditätsdarlehen**

[www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)

## **Spezielle Hilfe für den Bereich Bildende Kunst**

[www.labk.nrw](http://www.labk.nrw)

## **Änderungsmeldungen bei der KSK**

[www.kuenstlersozialkasse.de/.../Vordrucke\\_und\\_Formulare/Aenderung\\_Arbeitseinkommen.pdf](http://www.kuenstlersozialkasse.de/.../Vordrucke_und_Formulare/Aenderung_Arbeitseinkommen.pdf)

## **Kulturunternehmen können Kurzarbeitergeld beantragen**

[www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus](http://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus)

## **Spezielle Hilfe für den Bereich Musik**

- Nothilfefonds für Musikerinnen und Musiker  
[www.orchesterstiftung.de/nothilfefonds](http://www.orchesterstiftung.de/nothilfefonds)
- Infos für Live-Musik-Clubs  
[www.livemusikkommission.de/erste-handlungsempfehlungen-zur-abwehr-der-club-insolvenz](http://www.livemusikkommission.de/erste-handlungsempfehlungen-zur-abwehr-der-club-insolvenz)
- Fragen zu Verträgen  
[www.rockcity.de/rockcity](http://www.rockcity.de/rockcity)

## **Aussetzen und Herabsetzen von Steuerzahlungen**

Neben der Bereitstellung von Liquiditätshilfen gibt es auch steuerpolitische Maßnahmen. Hier werden auf Antrag die Herabsetzung und die Stundung von Steuervorauszahlungen gewährt.

Folgende Abgaben/Steuern sind von dieser pragmatischen Vorgehensweise betroffen:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Grundbesitzabgaben

Ein Formular für vereinfachte Anträge finden Sie hier:

[https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle\\_informationen/informationen\\_zum\\_coronavirus/material\\_corona/formular\\_stundung\\_neu1.pdf](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle_informationen/informationen_zum_coronavirus/material_corona/formular_stundung_neu1.pdf)

Für andere Steuerarten (u.a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) besteht die Möglichkeit der Anpassung bei der Vorauszahlung. Hier ist ein Antrag beim Finanzamt zu stellen.

[www.finanzverwaltung.nrw.de/de/finanzamtsfinder](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/finanzamtsfinder)



**Grundsätzliche Verhaltensregeln bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalens in der Anlage.**

**Weitere Informationen erhalten Sie hier:**

[https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle\\_informationen/informationen\\_zum\\_coronavirus/hilfeleistungen\\_fuer\\_unternehmen.php](https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle_informationen/informationen_zum_coronavirus/hilfeleistungen_fuer_unternehmen.php)

***Rechtliche Einschätzungen können an dieser Stelle nicht gegeben werden!!!***

***Weitere Entwicklungen auf kommunaler Ebene sowie relevante Hinweise werden zeitnah aktualisiert.***

***Hinweise und Informationen nimmt das Kulturbüro entgegen unter:***

[kulturbuero@oberhausen.de](mailto:kulturbuero@oberhausen.de)